

Netzwerkordnung des Otto-Petersen-Hauses

Letzter Stand nach Änderung durch den Haussenat am 26.10.2006 ersetzt vorherigen Stand vom 21. Juli 1998.

Vorwort

Das Netzwerk des OPH ist nur dadurch zustande gekommen, weil wir durch unsere Sponsoren großzügig unterstützt wurden. Daher möchten wir unseren Sponsoren bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich unseren Dank aussprechen.

Durch den Anschluß an das Rechenzentrum der RWTH und somit auch an das Hochschulnetz ist das Netzwerk des OPH Bestandteil des WIN.

Es ist selbstverständlich, erst recht aufgrund der oben genannten Dinge, daß jeder Nutzer gewissenhaft bei der Nutzung des Netzes zu Werke geht. Hierbei sei auch auf den 'Leitfaden zur verantwortungsvollen Nutzung von Datennetzen' vom 'Arbeitskreis der Leiter wissenschaftlicher Rechenzentren' verwiesen. Es gelten weiterhin die Nutzungsbestimmungen des Rechen- und Kommunikationszentrums der RWTH Aachen sowie die Netzwerkordnung der RWTH.

Wer darf das Netz benutzen?

Das Netzwerk des OPH kann durch jeden Mieter oder Untermieter im OPH benutzt werden, sofern er nicht gegen die Netzwerkordnung verstößt oder Anweisungen der Netzwerkgruppe zuwider handelt. Weiterhin muß er die erforderlichen Beiträge im voraus bei der zuständigen Person der Netzwerkgruppe entrichtet haben (siehe Abschnitt Finanzen). Zusätzlich kann durch die NG oder den Haussenat Personen die sich für das Haus engagieren bzw. engagiert haben die Nutzung erlaubt werden.

Der Nutzer darf über seinen Rechner oder andere geeignete Technik weitere Rechner anschließen. Technik, die außerhalb des Raumes steht, in welchem der Anschluß installiert ist, darf durch den Nutzer nicht angeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für Verbindungen via Modem. Für AGs gelten Sonderregelungen.

Da dieses Netz Bestandteil des WIN ist und vollkommen auf Sponsorbasis aufgebaut wurde, darf über das Netzwerk im OPH prinzipiell kein kommerzieller Dienst angeboten werden. Im Bedarfsfall kann bei der NG nachgefragt werden. Die NG wird dann das Rechenzentrum dazu konsultieren.

Leistungen

Die Netzwerkgruppe garantiert keine Serververfügbarkeit. Für die Sicherung der Daten auf den lokalen Rechnern bzw. der vom Netzwerk zur Verfügung gestellten Accounts ist jeder selbst

verantwortlich.

Garantiert wird die Verfügbarkeit des hausinternen Netzes in dem Sinne, daß die monatliche Gebühr entfällt, wenn länger als eine Woche keine hausinterne Kommunikation möglich ist. Für je 30 zusammenhängende Tage in denen keine Kommunikation zum Rechenzentrum der RWTH möglich ist, wird den Nutzern die monatliche Gebühr gut geschrieben. Anschlüsse, Accounts o. ä. ,die aufgrund von Sanktionen der NG nicht funktionieren, sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Die Netzwerkgruppe kommt nicht für Hard- oder Softwareschäden die evtl. durch den Anschluß an das Netzwerk möglich oder entstanden sind (z.B. Blitzeinschlag, Virenbefall, nicht autorisierte Zugriffe) auf.

Es ist jedem Nutzer untersagt, den Netzverkehr abzuhören, so daß er Nachrichten, die an andere Ethernetadressen als seine eigene adressiert sind, lesen kann. Ebenso ist jedem Nutzer untersagt, auf Daten zuzugreifen, die vom Eigentümer nicht ausdrücklich für den Betroffenen freigegeben wurden. Dies gilt ebenso für die NG. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn alle Mitglieder der NG zustimmen.

Ein Verstoß gegen den vorhergehenden Absatz hat den sofortigen Ausschluß von der Nutzung des Netzes zur Folge.

Netzwerkgruppe (NG)

Die NG ist Betreiber des Netzwerkes im OPH. Sie ist Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung.

Die NG besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Angestrebt werden fünf Mitglieder.

Die NG ist beschlußfähig, wenn sie mindestens drei Mitglieder hat. Sofern durch die NO nicht ausdrücklich anders gefordert, werden Beschlüsse in der NG mit mehr als 50% der Mitglieder stimmen gefaßt.

Um ein neues Mitglied zu bestimmen, schlägt die NG einen geeigneten Kandidaten vor. Eine Voraussetzung für die NG vorgeschlagen zu werden, sind gute Kenntnisse auf wenigstens einem der folgenden Gebiete: Netzwerktechnik, Netzadministration und/oder einem Betriebssystem (Unix, Windows, Mac OS, ...). Der Kandidat muß mit über 50% der Hausnatsstimmen bestätigt werden. Der Hausnats selbst darf keine Kandidaten vorschlagen. Wird keiner der von der NG vorgeschlagenen Kandidaten bestätigt, entscheiden die Haussprecher und die NG allein über die Wahl eines Kandidaten.

Ist die NG nicht beschlußfähig, bestimmt der Hausnats eine neue NG.

Die Mitglieder der NG amtieren bis Sie selbst von Ihrer Tätigkeit zurücktreten, oder der Rücktritt eines Mitgliedes von den restlichen Mitgliedern der NG, mindestens 50% der Nutzer oder der Hausnatsstimmen gefordert wird. Wurde ein Mitglied erfolgreich abgewählt, ist dieses sofort von der Mitarbeit in der NG ausgeschlossen.

Innerhalb von drei Monaten muß mindestens eine öffentliche Sitzung stattfinden. Sie muß

mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.

Finanzen

Beitrag

Der Beitrag besteht aus einer monatlichen Gebühr und einem einmaligen Pfand. Die Höhe beider Beiträge wird durch die NG festgelegt, wobei die monatliche Gebühr nicht mehr als 2,50 EUR und das Pfand nicht mehr als 15,- EUR betragen darf.

Die monatliche Gebühr wird während des ersten Monats eines Semesters fällig und für den Zeitraum vom zweiten Monat des Semesters bis einschliesslich des ersten Monats des nächsten Semesters kassiert (November bis April oder Mai bis Oktober). Beim Erstzugang wird der Beitrag fällig, sobald eine funktionstüchtige Verbindung zum Netzwerk des OPH inklusive Patchkabel zur Verfügung gestellt wurde.

Verwendung

Die Einnahmen der NG dürfen nur für das Netzwerk im OPH ausgegeben werden. Das Pfand darf nicht für den Haushalt des Netzwerkes benutzt werden.

Ausgaben über 150,- EUR müssen von allen Mitgliedern der NG beschlossen werden. Davon ausgenommen sind Telefon- und Faxkosten.

Neuanschaffungen über 1000,- EUR müssen den Nutzern bekanntgemacht werden. Legen mehr als 50% der Nutzer innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe ihren Einspruch ein, darf diese Ausgabe nicht getätigt werden.

Eine Neuanschaffung muß getätigt werden, wenn mindestens 75% der Nutzer diese fordern.

Die NG hat sicherzustellen, daß immer eine Rücklage von mindestens 1500,- EUR vorhanden ist.

Die NG hat den Nutzern Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben zu leisten. Dies erfolgt durch eine Bekanntgabe der Einnahmen und Ausgaben des Semesters im zweiten Monat des folgenden Semesters.

Änderungen der Netzwerkordnung

Wenn 2/3 der Nutzer eine Änderung der Netzwerkordnung fordern, ist diese Änderung beschlossen.

Die NG kann Änderungen an der Netzwerkordnung vorschlagen. Die Vorschläge müssen dann mit über 50% der Hausenatsstimmen bestätigt werden.